

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0447/20 öffentlich
Sitzung am Gremium 09.06.2020 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Außengastronomie Parkstreifen Friedrich-Ebert-Straße 85 und Luisenstraße (-viertel)		

Grund der Vorlage

1.) Antrag des Gastronomiebetriebes Schimmerlos, den vor dem Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 85 gelegenen Parkstreifen für Außengastronomie nutzen zu dürfen. Hierdurch würden dem öffentlichen Verkehrsraum temporär zwei Parkflächen entzogen.

2.) Aufgrund einer Anfrage eines Gastronomiebetriebes im Bereich des Luisenviertels (Sophienkirche bis Auer Schulstraße) wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob für die Zeit der Corona-Beschränkungen die bisher genehmigte Außengastronomiefläche erweitert werden kann.

Beschlussvorschlag

Zu 1.)

Die Bezirksvertretung Elberfeld wird gebeten zu entscheiden, ob dem Antrag zugestimmt werden soll.

Zu 2.)

Die Bezirksvertretung wird gebeten zu entscheiden, ob die bereits vorhandenen Außengastronomien, die von der Bezirksvertretung in der Vergangenheit grundsätzlich beschlossen wurden, für den Zeitraum der Corona-Einschränkungen erweitert werden sollen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Es handelt sich bei beiden Straßenzügen -auch wenn sie völlig unterschiedliche Strukturen in verkehrlicher Hinsicht und im Kontext des Nutzungsumfeldes aufweisen- um öffentlich gewidmete Straßen und dienen den Belangen der Verkehrsbedürfnisse. Sie stehen in der Regel dem Allgemeingebrauch zur Verfügung.

Eine darüber hinaus gehende Nutzung u.a. für die Außengastronomie kann dann unter Abwägung der verkehrlichen Interessen durch Sondernutzungen gemäß §18 Straßen und Wegegesetz NW geregelt werden.

Das Ressort Straßen und Verkehr darf als untere Straßenverkehrsbehörde und somit der Fachaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf unterliegend, Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse nur nach straßenverkehrlichen Gesichtspunkten bewerten.

Andere Belange wie z.B. wirtschaftsfördernde Maßnahmen oder die Entwicklung des Quartiers können aus straßenverkehrlicher Sicht nicht berücksichtigt werden.

Zu 1.)

In der Friedrich-Ebert-Straße befinden sich auf beiden Seiten bewirtschaftete Parkplätze. Es besteht ein hoher wechselnder Parkdruck durch Geschäfte und Anlieger/-innen. Das zeigt sich durch die hohe ganztägige Auslastung der Parkplätze. Durch die Erweiterung der Außengastronomie würden für den Betrieb Schimmerlos 2 Parkflächen entzogen. Im Quartier findet ebenfalls citynahes Wohnen statt, welches durch die beschlossenen städtebaulichen Zielsetzungen in Zukunft weiter gestärkt werden soll. Da ist ein wohnnahes Parkangebot durchaus geboten. Auch im Zusammenhang mit der Vielfältigkeit der Nutzungen in der Friedrich- Ebert-Straße ist eine Abwägung zu treffen, wie die vorhandenen Verkehrsräume der Geschäftsstraße genutzt werden sollen. Eine weitere Reduzierung von Parkmöglichkeiten im nahen Umfeld der anliegenden Geschäftsbetriebe wird voraussichtlich zu Beschwerden führen. Auch den Anwohnern des Quartiers würde Parkraum entzogen.

Sollten zukünftig weitere Anträge auf die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße (Briller Straße bis Sophienstraße und Sophienstraße bis Auer Schulstraße) gestellt werden, kann die Verwaltung dann aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung keine Ablehnungen erteilen.

Es bestehen deshalb seitens des Ressorts Straßen und Verkehr straßenverkehrliche Bedenken.

Zu 2.)

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die im Luisenviertel ansässigen Gastronomiebetriebe ihre Außenflächen temporär erweitern möchten. Durch die gebotenen Abstände sind weniger Tische und Stühle auf der genehmigten Außenfläche möglich. Aufgrund der Vielzahl der Gastronomiebetriebe ist es zu erwarten, dass es auch hier zu weiteren Anträgen kommen kann. Auch dann gilt der Grundsatz einer Gleichbehandlung bei der Beurteilung durch die Verwaltung.

Im Luisenviertel, das sich ja gerade durch seine vielfältige Gastronomie auszeichnet, findet allerdings auch Wohnen und ein reges Geschäftsleben statt. Ungleichgewichte sollten nach Möglichkeit auch hier vermieden werden.

Auch hier sind aus rein verkehrlicher Sicht Bedenken zur Erweiterung der Außengastronomieflächen angebracht.

Deshalb wird hier die Bezirksvertretung Elberfeld gebeten, zu entscheiden, ob einer Erweiterung der vorhandenen Gastronomieflächen während der zurzeit nicht absehbaren Dauer der Corona-Einschränkungen zugestimmt wird.

Zeitplan

Sommersaison von April bis Ende Oktober des Jahres

Anlagen

Lageplan Friedrich-Ebert-Straße 85